

Der Gemeinderat der Gemeinde Mauth erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt:

für den ersten Hund	25 Euro
für den zweiten Hund	35 Euro
für jeden weiteren Hund	45 Euro

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft

Mauth, den 20.11.2001

Brandhofer, Erster Bürgermeister